

ENERGYPEACE 8480 Mureck, Bioenergiestraße 5

Mureck am 12. Juli 2023

E: energypeace@erom.at

Unser ZIEL: Paris Abkommen einhalten, minus 20 Mio.t. CO₂ Emissionen bis 2025!

Stellungnahme zum Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP)

Inhalt:

1. Zusammenfassung
 2. Allgemeine Überlegungen
 3. Maßnahmenvorschläge
 4. Kritische Bewertung einzelner Maßnahmen des NEKP
- ANHANG: Vorschlag für ein EAG plus

1.1 Zusammenfassung

Der NEKP, vorgelegt Anfang Juli 2023, bietet eine Fülle von Informationen; doch er zeigt, dass mit den bestehenden (WEM) und auch mit den in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen (WAM) nicht einmal die Reduktionsziele aus Brüssel erreicht werden können und schon gar nicht die ehrgeizigeren Ziele, die sich aus dem Paris Abkommen ergeben. Daher sind weitreichende Ergänzungen notwendig. Hier ein Überblick:

- Österreich soll alle Emissionen senken und nicht nur jene im Bereich Rffort-Sharing.
- Vorziehen der nächsten Schritte der ökosozialen Steuerreform auf 50 Euro/t CO₂ ab 1.1.2024, auf 75 Euro ab 1.1. 2025 und auf 100 Euro ab 1.1.2026. Nur so kann der Tanktourismus reduziert werden, der Emissionen in Millionenhöhe verursacht.
- Eine Novelle zum EAG noch 2023 mit dem Streichen der Bestimmung „100 % national bilanziell“ und neuen, höheren Ausbauzielen: 2030 nicht 27 TWh, sondern 34 TWh und 2035 dann 65 TWh, mit dem Schwerpunkt „**Mehr grüner Strom im Winter**“, sodass auf Erdgas zur Stromerzeugung weitgehend verzichtet werden kann.
- Konkrete Ziele für den Ausbau der E-Mobilität für PKWs: mindestens eine Million Einheiten bis 2028 und weit über eine Million Einheiten bis 2030, weil diese, mit erneuerbaren Strom aufgeladen, besonders wirksam die Emissionen senken.
- Großversuch LKW mit Batterieantrieb und Stromentnahme auf der Autobahn ähnlich wie der OBUS-Verkehr in Salzburg gemeinsam mit einem LKW-Hersteller, weil die Emissionen aus dem Schwerverkehr besonders rasch zunahmten und Wasserstoffkonzepte zu ineffizient sind.
- Vorgabe an kommunale Fernwärmebetreiber bis 2030 zumindest 90 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen zu decken.
- Rascher Beschluss des „Erneuerbare Wärmegesetzes“, des Gesetzes zur Pelletsbevorratung zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und des Gesetzes zur Beschleunigung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren.
- Eine Halbierung des Gaseinsatzes bis 2030 durch das EAG plus, durch Gasersatz im Bereich Raum- und Fernwärme.
- Ein Aussetzen der Wasserstoffstrategie (1 GW Elektrolyseleistung 2030), zumindest bis in Österreich Sommer und Winter 100 % des Stroms erneuerbar sind. Der aktuelle Vorschlag erfordert zusätzlich acht TWh Strom. Das würde dazu führen, dass die Emissionen steigen, weil vermehrt Erdgas zur Stromerzeugung zum Einsatz käme.
- Ferner wird eine realistischere Einschätzung der Potentiale für grünes Gas vorgeschlagen und darauf aufbauend eine praxisnahe Biogasstrategie.

Soweit eine kurze Zusammenfassung der Vorschläge, die auf den folgenden Seiten im Detail und mit entsprechenden Begründungen präsentiert werden.

2. Allgemeine Überlegungen

2.1 Warum aktive Klimapolitik?

In der Begründung für den NEKP wird auf neue Vorgaben aus Brüssel verwiesen. Nach Ansicht von ENERGYPEACE greift diese Begründung zu kurz. Aktive Klimapolitik ist notwendig, weil die Erderwärmung eine Bedrohung ist, die von Jahr zu Jahr größere Schäden auslöst. Daher ist es im Interesse eines selbstständigen Staates wie Österreich, ausgehend von den naturwissenschaftlichen Fakten, eine konsequente Politik „Raus aus Öl und Gas“ zu betreiben, um die Erderwärmung zu verlangsamen. DAS GILT, UNABHÄNGIG DAVON, WAS AUS BRÜSSEL KOMMT.

2.2 Paris oder Brüssel

Österreich hat zwei internationale Verpflichtungen zur Reduktion der Treibhausgase. Die eine ergibt sich aus den Beschlüssen der Klimakonferenz in Paris, die andere aus dem Green Deal der EU, der in Brüssel beschlossen wurde.

Die Vorgaben aus Paris gehen weiter als jene aus Brüssel und besagen, dass Österreich seine Emissionen ab 2015 jährlich um zumindest drei Mio. t senken sollte. Dieser Wert ergibt sich aus dem Kohlenstoffbudget, welches Österreich im Rahmen des Pariser Klimazieles – Erderwärmung höchstens 2° besser nur 1,5 °C – zur Verfügung steht. Aus dem Paris Abkommen folgt, dass die Gesamtemissionen in Österreich bis 2025 unter 50 Mio. t und bis 2030 unter 35 Mio.t. sinken sollen. Die Detailzahlen sind in Übersicht 1 dargestellt.

Übersicht 1: Reduktionserfordernis nach Paris Abkommen, Mio. t CO₂e, Österreich

JAHR	IST	Paris
18	79,1	
19	79,8	
20	73,7	
21	77,5	77,5
22		73
23		68
24		63
25		58
26		53
27		48
28		43
29		38
30		33

Die Vorgaben aus Brüssel beziehen sich nicht auf die Gesamtemissionen von 77,5 Mio. t im Jahre 2021, sondern nur auf jene aus den Bereichen Verkehr, Wärme und Landwirtschaft, die nicht in das EU –Zertifikate-System fallen und als effort sharing Bereich (ES) bezeichnet werden. Die Emissionen in Österreich im Bereich ES betragen im Jahre 2005 56,2 Mio. t, gingen bis 2021 um 13 % auf 48,8 Mio. t zurück und sollen durch den NEKP bis 2030 auf 29,2 Mio. t, also um 48 % zu 2005 gesenkt werden.

Übersicht 2: Reduktionserfordernisse nach Brüssel Vorgaben
Für den ES – Bereich, Mio. t CO₂e

	Mio t CO ₂ e	% zu 2005
2005	56,2	
2021	48,8	-13
2030 WEM	41	-27
2030 WAM	36,5	-35
2030 Ziel	29,2	-48

Wie Anfang Juli 2023 mitgeteilt wurde, werden die Emissionen mit den bestehenden Maßnahmen (WEM - with existing measures) bis 2030 nur um 27 % auf 41 Mio. t, mit schon geplanten aber noch nicht beschlossenen Maßnahmen (WAM -with additional measures) um 35 % auf 36,5 Mio., t sinken, sodass dann immer noch eine Lücke von 7,2 Mio. t, entsprechend 13 % zum Ziel für 2030 besteht. Dieses Ziel heißt minus 48 % zu 2005, entsprechend 29,2 Mio. t. Doch bei dieser Darstellung sind die Emissionen aus den Sektoren Industrie und Stromerzeugung, die im EU-Handelssystem (ETS = emission trading system) erfasst sind, noch nicht berücksichtigt.

4

Entscheidend für die Verlangsamung des Klimawandels ist die Entwicklung der Gesamtemissionen. Über diese informiert Übersicht 3. Sie zeigt für das Jahr 2021, dass die Gesamtemissionen von 77,5 Mio. t sich aus 48,8 Mio. t aus dem Nichthandelsbereich (EF) und zu 28,7 Mio. t aus dem Handelsbereich (ETS) ergeben.

Für den ETS Bereich sieht Brüssel eine Reduktion von 2005 bis 2030 um 62 % vor, das entspricht einem Rückgang von 28,7 auf 10,9 Mio.t. Dies soll durch die Verknappung und damit Verteuerung der Zertifikate erreicht werden. Wenn man annimmt, dass Österreich seine Emissionen im Nichthandelsbereich um die vorgegebenen 48 % bis 2030 senkt und die Emissionen im Handelsbereich um 62 % zurückgehen, dann wären im Jahre 2030 die Gesamtemissionen 40,1 Mio. t (siehe Übersicht 3) Das wäre um 7,1 Mio. t mehr als es den Vorgaben der Pariser Ziele in der Höhe von 33 Mio.t. entspricht.

Übersicht 3: Vorgaben aus Brüssel und Paris zur Senkung der Emissionen bis 2030

	ESR	ETS	Gesamt	
IST 2005	56,2	36,5	92,5	
IST2021	48,8	28,7	77,5	
			Brüssel	Paris
Ziel 2030	29,2	10,9	40,1	33

Wenn Österreich seinen Beitrag zur Beschränkung der Erwärmung auf 1,5 bis höchstens 2°C erbringen will, dürfen 2030 höchstens 33 Mio. t CO₂e ausgestoßen werden.

2.3 Das Ausmaß der Bedrohung

Nach Ansicht von ENERGYPEACE wird das Ausmaß der Bedrohung durch den Klimawandel nicht richtig erkannt und die Auswirkungen verharmlost. Die Einschätzung des Phänomens Klimawandel ist daher für die Aufstellung eines Klima- und Energie Aktionsplans von großer Bedeutung. Aus Sicht von ENERGYPEACE ist die allmähliche Erwärmung unserer Erde, die die Ozeane, die Pole, die Atmosphäre, unsere Städte aber ebenso unsere Seen, Gebirge und Landgebiete umfasst, **die größte Bedrohung der menschlichen Zivilisation seit Beginn des Holozäns, also seit mehr als 11.000 Jahren.** Diese These sei hier mit drei Beispielen der letzten Wochen untermauert:

Am 29. Mai 2023 meldete die Messstation von Maona Loa eine CO₂ Konzentration in der Atmosphäre von 424,6ppm, der höchste CO₂-Wert seit Millionen Jahren. Um die Erwärmung mit hoher Wahrscheinlichkeit auf 1,5 °C zu beschränken, sollte dieser Wert unter 350 ppm bleiben.

Am 12. Juni 2023 kam es zu einem riesigen Bergsturz in der Silvretta, ein majestätischer Gipfel zerbröselte und stürzte hinab, weil Teile des Permafrostes auftauten.

Am 5. Juli 2023 meldeten amerikanische Wissenschaftler, dass der 4. Juli 2023 weltweit der bisher heißeste Tag in der Menschheitsgeschichte mit einer Durchschnittstemperatur von über 17,0 C war, begleitet von Hitzewellen in China, Afrika und Teilen Nordamerikas. Soweit einige Fakten zum Klimawandel aus den Monaten Mai, Juni und Juli 2023.

2.4 Eine erste Schlussfolgerung für die Zielsetzung

Nach Bedenken und Abwägen der aufgezeigten Daten und Fakten kommt ENERGYPEACE zu dem Schluss, dass Österreich jetzt einen Klimaaktionsplan aufstellen und dann umsetzen soll, der alle Emissionen umfasst und den Verpflichtungen entspricht, die sich aus dem Klimaabkommen von Paris ergeben. Das ergibt folgenden Reduktionspfad:

Übersicht 4: Empfohlener Reduktionspfad, Mio. t CO₂e

	Reduktions
JAHR	ziel
2021	77,5
2023	68
2025	58
2027	48
2030	33

Dieser Reduktionspfad ist ehrgeiziger als die Vorgaben aus Brüssel, die nicht nur auf naturwissenschaftlichen Fakten, sondern auch auf politischen Kompromissen beruhen. Dieser Reduktionspfad kann nur realisiert werden, wenn die Maßnahmen deutlich weiter gehen als bisher vorbereitet. Ausgehend von diesen Überlegungen wurden die folgenden Vorschläge erarbeitet.

3. Maßnahmenvorschläge

2.1 Bewusstseinsbildung, Informationskampagne, Ehrlichkeit, politische Zusammenarbeit, Chancen der Energiewende

Die Erreichung dieser Klimaziele erfordert einen neuen Schwung in der Energiewende. Der Umbau des Energiesystems führt da und dort zu einer Veränderung des Landschaftsbildes durch Windräder, PV-Anlagen, Solarthermie-Anlagen. Dies ist unvermeidlich, wenn man die Veränderungen in der Natur und den Lebensbedingungen durch einen Temperaturanstieg um 4° oder 5°C im Alpenraum verhindern will.

Die Bevölkerung soll über den Ernst der Situation ohne Panik aber faktenorientiert, ehrlich und umfassend informiert werden. Diese Kampagne sollte auch einige Großveranstaltungen unter Einbindung der politischen Entscheidungsträger umfassen.

Nicht nur die Reduktion der Emissionen sollte bei diesen Veranstaltungen Thema sein, sondern die faszinierenden Chancen, die sich für Österreich durch den Aufbau eines neuen Energiesystems auf Basis heimischer, erneuerbarer Energieträger wie Biomasse sowie Strom aus Wasser, Wind und Photovoltaik ergeben. Dieses neue System wird zu sicherer Versorgung, zu weitgehend konstanten Preisen, zu Unabhängigkeit vom Ausland und zu Klimaneutralität führen.

Dieses neue Energiesystem kann nur rasch genug aufgebaut werden, wenn es Investitionssicherheit auf Dauer, über die Zeitspanne von Legislaturperioden hinweg, gibt.

Deswegen sollten alle im Parlament vertretenen Parteien und nicht nur die Regierungsparteien in die Erstellung und Umsetzung der rechtlichen Grundlagen für den Aufbau eines neuen Energiesystems eingebunden werden, so wie das auch in anderen europäischen Ländern praktiziert wird.

2.2 Weiterführung der ökosozialen Steuerreform, weitere steuerliche Reformen

Die ökosoziale Steuerreform mit einer höheren Bepreisung der CO₂ Emissionen in Verbindung mit einer Rückführung der Einnahmen durch einen Klimabonus und eine Senkung der Lohnnebenkosten ist eine Schlüsselmaßnahme der Energiewende. Sie begünstigt den Ausstieg aus Öl und Gas im Wärmebereich, den Umstieg auf E-Autos im Verkehr, die Wärmedämmung des Gebäudebestandes und reduziert die hohen Emissionen aus dem Tanktourismus und setzt klare Signale für Investitionsentscheidungen. Die CO₂ Abgabe sollte schrittweise angehoben werden:

Ab 1.1.2024	50 Euro/t CO ₂
Ab 1.1.2025	75 Euro/t CO ₂
Ab 1.1.2026	100 Euro /t CO ₂

Ein Blick auf die europäische Treibstoffstatistik zeigt für Anfang Juli 2023 folgende Dieselpreise: Italien 1,69 Euro/Liter, Deutschland 1,61 und Österreich 1,53, in Frankreich sind die Dieselpreise mit 1,70 **und in Schweden mit 1,90 Euro/Liter** noch wesentlich höher. Die Emissionen aus dem Tanktourismus, die Österreich zugerechnet werden und in Zukunft hohe Strafzahlungen verursachen könnten, können nur durch die Weiterentwicklung der ökosozialen Steuerreform verhindert werden.

Gleichbesteuerung von Diesel und Benzin ab 2026

Wenn 2027 des Ökosteuerregime Österreichs mit dem EU-Zertifikatehandel für die Sektoren Wärme und Mobilität verschmolzen wird, würde das bei Beibehalten des Dieselpprivilegs einen Anreiz zum Tanktourismus liefern. Daher soll schon jetzt entschieden werden, dass die Mineralölsteuer für Diesel und Benzin ab 2026 in gleicher Höhe festgesetzt wird.

Streichung der Befreiung der Stromerzeuger von der Erdgasabgabe

In Österreich gibt es seit Jahren eine Erdgasabgabe, doch die Stromerzeuger, die Erdgas verwenden, zahlen diese Abgabe nicht. **Diese Befreiung soll ab 2023 gestrichen werden, umso den Anreiz mehr in erneuerbare Stromerzeugung zu investieren, zu erhöhen.**

ELEKTRIZITÄT

2.3 ein EAG plus

Strom wird die Schlüsselenergie der Zukunft. Daher ist es so wichtig, dass der Strom Sommer und Winter aus erneuerbaren Quellen kommt. Österreich braucht dringend, noch 2023, eine Novelle zum EAG (Erneuerbares Ausbau Gesetz) mit folgenden Eckpunkten:

- **Strom muss Sommer und Winter aus erneuerbaren Quellen** kommen; der Passus „national bilanziell“ ist zu streichen und Österreich soll bis 2030 durchgehend Strom aus erneuerbaren inländischen Quellen beziehen.
- Neue Ausbauziele sind zu formulieren für 2030 und für 2035, weil der Stromverbrauch stark steigen wird.

Die folgende Tabelle bietet einen ersten Überblick über die vorgeschlagenen neuen Ausbauziele, wobei kleinere Verschiebungen zwischen den Technologien noch zu überlegen sind.

Strombereitstellung IST 2019 und
ENERGYPEACE Vorschlag 2030 und 35; Österreich, TWh, Zahlen gerundet

TWh	Stromanbot 2019	Ausbauziele EAG aktuell	Ausbauziel EAG plus 2030	Ausbauziele EAG plus 2035	Stromanbot 2035
Summe fossil	16				2
Wasser	41	5	6	6	47
Wind	7	10	12	17	24
Photovoltaik	2	11	14	38	40
Biogene	5	1	2	4	9
Summe Erneuerbar	55	27	34	65	120
Nettoimport	3				-2
Gesamtsumme	74				120

Die Ausbauziele in obiger Tabelle beziehen sich auf das Ausgangsjahr 2019. Sie bedeuten, dass nach dem aktuellen EAG im Jahre 2030 insgesamt 82 TWh grüner Strom (55 +27), nach dem EAG plus im Jahre 2030 insgesamt 89 TWh (55 + 34) und im Jahre 2035 dann 120 TWh grüner Strom erzeugt werden.(55 + 65).

Das bestehende Erneuerbare Ausbaugesetz (EAG) sieht vor, dass Österreich bis 2030 insgesamt „100 % des Stroms national bilanziell“ aus erneuerbaren Quellen erzeugt. Das Gesetz war zum Zeitpunkt seiner Entstehung ein großer Schritt nach vorne. Doch die Zeiten ändern sich rasch und neue Erfahrungen liegen vor.

Österreich hat schon jetzt eine große Lücke an grünem Strom im Winter. In den Wintermonaten des Jahres 2022 brauchte Österreich 15 Milliarden Kilowattstunden Strom aus fossilen oder atomaren Kraftwerken (im Ausland), um die Stromversorgung zu sichern. Zur Veranschaulichung dieser Zahl: 15 Milliarden Kilowattstunden entsprechen einer Strommenge, die fünf Atomblöcke a la Zwentendorf im Winter geliefert hätten und mehr als alle Donaukraftwerke im Winter produzieren.

Das bestehende EAG begünstigt das Größerwerden dieser Winterstromlücke. Denn „ **100 % national bilanziell**“ aus erneuerbaren Quellen zu decken bedeutet konkret: Wenn im Winter viel Strom aus Erdgas – aus dem Ausland - erzeugt wird, dann muss im Sommer ein Überschuss an Strom aus Wasser, Wind, Photovoltaik und Biomasse erzeugt werden, der zumindest so groß ist, wie die Strommenge, die aus fossilen Quellen im Winter stammt. Dann ist das Ziel 100 % national bilanziell erfüllt. **Doch die CO₂-Emissionen aus der Stromerzeugung gehen dann nicht zurück, sondern steigen eher. Das aber widerspricht in**

eklatanter Weise den Klimazielen. Das Gesetz macht keinen Unterschied zwischen Stromerzeugung im Sommer und Winter

Hier ist Gefahr in Verzug, weil die Formulierung „national bilanziell“ zu beachtlichen Fehlinvestitionen führt. Sie begünstigt Investitionen in Photovoltaik-Flachanlagen im Tal, die im Winter nur wenig Strom liefern und signalisiert den Investoren, dass der Ausbau der Winterstromerzeugung aus Erdgas mit den Zielen des EAG übereinstimmt. Besondere Anstrengungen zur Erzeugung von mehr Winterstrom aus erneuerbaren Quellen unterbleiben. Daher ist eine rasche Novelle besonders wichtig.

Ferner sollte der Ausbau der Stromspeicher als Teil einer Strategie zur Netzentlastung gefördert werden: dezentrale Stromspeicher bei privaten PV-Anlagen nach dem Grundsatz eine Mindest-Speicherkapazität in kWh so groß wie die installierte PV-Leistung in kWp. Darüber hinaus größere dezentrale Stromspeicher durch die Netzbetreiber.

Generell sollte das Bestreben dahingehen, vermehrt Strom dann zu erzeugen, wenn er gebraucht wird, um die Notwendigkeit teurer Speicherlösungen zu minimieren.

Weitere Details zur Novelle, insbesondere die Ausweitung der Winterstromproduktion sind im Anhang EAG erläutert.

9

WÄRME

2.4 Auf diesem Sektor laufen viele Aktivitäten. Daher seien hier nur 5 Punkte kurz erwähnt:

- Rascher Beschluss des „Erneuerbaren Wärmegesetzes“.
- Beschluss des Pellets-Bevorratungsgesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in der Pelletsversorgung für die 100.000den Kunden mit Pelletskesseln
- Ein Appell an die **kommunalen Fernwärmebetreiber** ihre Wärmeversorgung bis 2030 zumindest zu 90 % auf erneuerbare Quellen umzustellen, auch wenn dies im Wärmegesetz nicht explizit verlangt wird
- Ein neuer Ansatz unter Einbindung der Gemeinden zur rascheren Wärmedämmung des Gebäudebestande
- Rechtliche Verbesserungen zur Vereinfachungen der Heizungsumstellung und Wärmedämmung in Mehrfamilienhäusern, Zuständigkeiten Mieter/Vermieter.
- Auch in Zukunft ausreichende Finanzierung der Heizungs-Umstellung.

MOBILITÄT

Die Halbierung der Emissionen im Verkehrssektor stellt eine besondere Herausforderung dar. Ergänzend zu den Vorschlägen im NEKP werden folgende Konkretisierungen und Ergänzungen vorgeschlagen:

2.5 E-Mobilität PKW.

Die Zahl der E-PKW soll bis 2028 eine Million Einheiten erreichen und bis 2030 deutlich über diesen Wert liegen. Um diese Vorgabe zu realisieren, soll den Ländern und den Gemeinden ein Richtwert für den Ausbau vorgegeben werden, wie:

Je 10.000 Einwohner bis 2026: 500 E-Autos

Bis 2030: 1.100 E-Autos

2.6 Emissionsreduktion Schwerverkehr:

- Großversuch zur Umstellung des LKW-Verkehrs auf E-Mobilität mit Batterien in Verbindung mit einer Oberleitung auf einer Autobahnteststrecke, um Strom direkt dem Netz zu entnehmen, ähnlich wie der OBUS-Verkehr in Salzburg organisiert ist. Schweden bereitet so einen Versuch schon vor, Österreich könnte hier eine Pionierrolle übernehmen.
- Die Ökosoziale Steuerreform soll die Zunahme der LKW-Verkehrs bremsen, den Umstieg auf die Bahn begünstigen und den Tanktourismus stoppen.
- Die Abschaffung des Dieselprivilegs in einigen Jahren soll die dauerhafte Reduktion der Emissionen im LKW-Verkehr unterstützen.

2.7 Emissionsreduktion leichte LKWs

In Österreich gibt es an die 500.000 LKWs mit einem Gewicht unter 3,5 Tonnen. Ihr Umstieg auf E-Mobilität sollte gezielt gefördert werden.

2.8 Tempolimits:

Eine gesetzliche Änderung des Tempolimits wird nicht vorgeschlagen; stattdessen wird angeregt, **dass die Autofahrer auf freiwilliger Basis 110 km/h als Höchstgeschwindigkeit wählen** und diese Geschwindigkeit auch in den vielen Tunnels eingeführt wird. Dies würde zu einer Verstetigung des Verkehrsstroms führen und zusätzlich eine Reduktion der Emissionen bewirken. Dazu soll eine **Kampagne „Tempo 110“** auf freiwilliger Basis durchgeführt werden und die Ergebnisse dann untersucht werden.

10

3 Kritische Bewertung einzelner Maßnahmen des NEKP

3.1 Grundsätzliche Bedenken zu Wasserstoff und grünen Gasen

Erdgas ist ein primärer Energieträger, auf den aus Klimagründen so rasch wie möglich verzichtet werden sollte. Wasserstoff und andere grüne Gase (Holzgas, Biomethan) sind sekundäre Energieträger, die mit Hilfe primärer erneuerbarer Energieträger wie Strom und Biomasse erzeugt werden.

Jede Transformation von einem primären zu einem sekundären Energieträger bringt nach den Gesetzen der Thermodynamik Effizienzverluste. Das zeigt sich ganz deutlich am Einsatz von Wasserstoff für Mobilitätsw Zwecke: um die gleiche Weglänge zu fahren, ist beim Einsatz von Wasserstoff drei Mal so viel Strom notwendig wie bei E-Autos mit Batterien!

Das künftige Energiesystem ohne Öl und Gas sollte so effizient wie nur irgendwie möglich organisiert werden. **Daher ist aus Effizienzgründen der Einsatz sekundärer gasförmiger Energieträger zu minimieren.** Mit wenigen Ausnahmen brauchen ja Produktionsbetriebe und Haushalte nicht Gas, sondern Wärme und Kraft und stromspezifische Leistungen, die in Zukunft mit Strom aus erneuerbaren Quellen und mit Biomasse direkt ohne den Umweg über Wasserstoff oder Biomethan gedeckt werden sollten.

Ausnahmen gibt es für spezifische Anforderungen einzelner Industriebetriebe und für die Speicherung von Überschussstrom im Sommer mit Hilfe von Wasserstoff und allenfalls Methan.

3.2 Aussetzen der Wasserstoffstrategie bis Sommer und Winter 100 % des Stroms erneuerbar sind.

Das Konzept bis 2030 Elektrolyseure mit einer Leistung von einem GW auszubauen, würde erfordern, dass für den Betrieb dieser Anlagen jährlich bis zu 8 TWh Strom gebraucht werden; mehr Strom als alle Windräder 2020 erzeugt haben. Diesen erneuerbaren Strom wird es bis 2030 nicht geben, da ja zusätzlich der Strombedarf für Wärmepumpen, E-Autos, die Industrie und die Digitalisierung wächst. Vor allem im Winter kann dieser Strom nur aus Erdgas oder Importen kommen. Damit dient diese Strategie aber nicht dem Klimaschutz, sondern der Gas- oder Atomwirtschaft. Dazu kommt, dass im NEKP betont wird, dass der Aufbau der Wasserstoffkette auf allen Ebenen massiv gefördert werden soll. **Warum soll eine Prozesskette, die ineffizient ist und keinen Beitrag zur Reduktion der Emissionen leistet, im Gegenteil, zu deren Erhöhung führt, massiv gefördert werden?** Diese Förderung würde nicht dem Klimaschutz dienen, sondern dem Mehrabsatz von Strom aus Gas- und Atomkraftwerken dienen oder zur Errichtung von zusätzlich 800 Windrädern führen, die nicht notwendig wären, wenn auf die Wasserstoffstrategie verzichtet wird. **Aus den angeführten Gründen lehnt ENERGYPEACE dieser Wasserstoffstrategie ebenso ab wie die Wasserstoffstrategie der EU.**

11

3.3 Neubewertung und Überprüfung der Vorschläge für Biomethan und Biogas

Im NEKP ist vorgesehen, dass 2030 ein Anteil von 9,75 % des Erdgases grünes Gas sein soll, das entspricht 7,5 TWh. Daraus kann man ableiten, dass der Gasverbrauch laut NEKP 2030 noch bei 77 TWh liegen wird.

Nach Ansicht von ENERGYPEACE muss der Gasverbrauch im Sinne der Klimaziele bis 2035 halbiert werden, auf unter 45 TWh - durch die Vorschläge die vorhin punkto Strom und Wärme gemacht wurden. Daher ist die Einschätzung des Gasverbrauchs zu revidieren.

Die Einspeisung von Biomethan in das Gasnetz lag 2021 bei 0,14 TWh. Die Annahme im NEKP bedeutet, dass dieser Wert in 7 Jahren um das Fünzigfache erhöht werden wird. **Das ist einfach unrealistisch.** Dazu kommt, dass in den zitierten Studien nirgends praxisnah aufgezeigt wird, wo und wie die Rohstoffe für diese Menge an Biomethan aufgebracht werden sollen, wenn man den Anbau von Energiepflanzen ausschließt.

ENERGYPEACE macht zu diesem Themenbereich folgende Vorschläge, **die alle auf das Ziel ausgerichtet sind, Emissionen zu senken und die Effizienz zu verbessern:**

- Bestehende Biogasanlagen, die Strom und Wärme liefern, jene Energieformen, die die Endkunden benötigen, sollen in ihrer Existenz und Arbeitsweise abgesichert werden und nicht gezwungen werden, energieintensive und teure Anlagen zu bauen, um Biomethan in das Gasnetz zu liefern.
- Neue Biogasanlagen auf landwirtschaftlichen Betrieben mit größerer Viehhaltung sollen errichtet werden und je nach Lage, entweder Biomethan in das Gasnetz einspeisen oder Strom und Wärme erzeugen.
- Neue Biogasanlagen auf der Basis von Reststoffen, biogenen Abfällen, Grünschnitt etc. sollen errichtet werden. Dazu wird vorgeschlagen, rasch ein großzügiges Versuchsprogramm zur Erzeugung von 500 GWh Biomethan aus diesen Reststoffen zu starten. Zur Größenordnung: 20 Biogasanlagen mit einer Stromleistung von je 1 MW benötigen in etwa 500 GWh Biomethan. Dieses Versuchsprogramm sollte sofort starten und durch die Regierung gefördert werden und zwar nicht nur die Errichtung der Anlagen, sondern auch der Aufbau des notwendigen Sammelsystems. Nach Vorliegen der Ergebnisse sollte entschieden werden, mit welchen Zielvorgaben ein Gesetz für grünes Gas beschlossen werden kann.

12

3.4 Sicherheit der Energieversorgung, Verfahrensbeschleunigung

Auf Seite 87 und folgende werden Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit der Energieversorgung gemacht:

- Diversifizierung der Gasbezugsquellen
- 7,5 TWh grünes Gas bis 2030
- 1 GW Elektrolysekapazität
- Effiziente Energienutzung

Nach Ansicht von ENERGYPEACE sollte an erster Stelle die Halbierung der Gasverwendung bis 2030 stehen, das ist noch wichtiger als die Diversifizierung der Gasbezugsquellen und wird bei den Beratungen der Regierung zu diesem Thema, an denen laut Medien nur die Experten der Gaswirtschaft teilnehmen, nicht genügend thematisiert.

Der Bezug von 7,5 TWh grünes Gas aus dem Inland ist unrealistisch, daher sind auch die Angaben des WAM-Szenarios nicht realistisch.

Der Aufbau von 1GW Elektrolysekapazität verringert die sichere Versorgung, weil mehr Erdgas zur Stromerzeugung für die Elektrolyse im Winter benötigt wird; außerdem steht

der Vorschlag im Widerspruch zur effizienten Energienutzung. **Dieser Punkt hier ist irreführend und sollte gestrichen werden.**

Ein wichtiger Beitrag zur erhöhten Sicherheit der Energieversorgung ist die **Beschleunigung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren**. Das vorbereitete Gesetz sollte rasch beschlossen sowie weitere Maßnahmen auf Landes- und Gemeindeebene, die zu einer Beschleunigung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Wind- und PV-Anlagen führen.

Schlussbemerkung:

Diese Stellungnahme wurde vom Team von ENERGYPEACE in der ersten Monatshälfte im Juli 2023 mit der Absicht erarbeitet, einen konstruktiven Beitrag zur laufenden Diskussion um Klima- und Energiefragen zu leisten.

ANHANG: Vorschlag für eine Novelle zum EAG